

# Johann Jacob Heber (1666–1724) – ein Feldmesser und Kartograf im Bodenseeraum und in Oberschwaben

VON HANSPETER FISCHER

Im 18. Jahrhundert war in den Territorien Südwestdeutschlands die Durchführung einer Steuerreform ein sehr wichtiges Thema. Beschwerden der Untertanen über Steuerungerechtigkeiten veranlassten die Regierungen dieser großen und kleinen Staaten, eine solche Reform durchzuführen. Da die Steuer in erster Linie aus dem landwirtschaftlichen Ertrag ermittelt wurde, war die Vermessung der landwirtschaftlichen Grundflächen eine unerlässliche Voraussetzung für eine gerechte Besteuerung. Durch die sogenannten Renovationsvermessungen erfolgten die Ermittlung der nutzbaren Flächen und die Darstellung der Vermessungsergebnisse in Verzeichnissen und in großmaßstäbigen Flurkarten. Allerdings fielen die Ergebnisse dieser Vermessungen sehr verschieden aus. Vielfach blieben die Reformprojekte unvollendet. Neben diesen Vermessungsarbeiten für ein Steuerkataster waren natürlich auch Vermessungen für topografische Landesaufnahmen und im Laufe des 18. Jahrhunderts in vermehrtem Umfang auch für Vereinödungen, eine frühe Vorstufe der heutigen Flurneuordnung, durchzuführen. Für diese umfangreichen und vielgestaltigen Aufgaben wurden zahlreiche Feldmesser benötigt. Ein durch große Leistung und fachliches Können herausragender Vertreter dieses Berufsstandes war der Feldmesser und Kartograf Johann Jacob Heber.

## Johann Jacob Heber

Der aus einer alten Basler Familie stammende Johann Jacob Heber wurde am 23. September 1666 in Basel getauft. Sein Vater war von 1669–1684 Magister und Lehrer in Sissach bei Basel. Über seine berufliche Ausbildung zum Feldmesser ist nichts bekannt. Es ist zu vermuten, daß er durch den erfahrenen Basler Geometer Georg Friedrich Meyer (1645–1693) zusammen mit einer Gruppe junger Nachwuchskräfte eine solide Ausbildung erfahren hatte. Aus dieser Gruppe ist auch ein Neffe Meyers, Daniel Meyer (1671–ca. 1710), zu erwähnen, der das Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall in zahlreichen Gemarkungsplänen erfasst hat. Heber scheint sich um 1691 nach Bayern begeben zu haben: in der Ortschaft Heretsried (nordwestlich von Augsburg) kam 1692 eine Tochter aus Hebers erster Ehe zur Welt; vermutlich ist in dieser Zeit auch der heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrte Gemarkungsplan der Herrschaft Schorn (Landkreis Aichach-Friedberg) entstanden.

Ab 1699 begann Heber als sozusagen »wandernder Feldmesser« seine über 25-jährige Tätigkeit im Bodenseeraum und in Oberschwaben. 1699 hat er laut Ratsprotokoll der Reichsstadt Lindau im Bodensee verschiedene Gemarkungspläne »in

Grund gelegt«; sie sind allerdings heute verschollen. In den folgenden Jahren schuf Heber eine Vielzahl von Gemarkungsplänen. Im Jahr 1706 erwarb er das Lindauer Bürgerrecht. Durch die zweite Ehe im gleichen Jahr mit einer Lindauer Bürgerstochter wurde er nebenberuflich auch »Gastgeb zum Straußen«. 1722 und 1723 war er Mitglied des Großen Rats in Lindau. Als krönender Abschluss seiner Tätigkeit als – wie er sich selbst bezeichnet – »Geometer und Ingenieur« entstand 1721 die erste Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein. Anfang Mai 1724 starb Heber und wurde am 7. Mai 1724 in Lindau beerdigt.

### Geistliche und weltliche Auftraggeber

Die großmaßstäbige Vermessung von großen und kleinen Herrschaftsgebieten begann im deutschen Südwesten erst Ende des 17. Jahrhunderts. Beispielhaft seien hier die bereits erwähnten Vermessungsarbeiten im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall durch Daniel Meyer und im Gebiet der Reichsabtei Elchingen, östlich von Ulm gelegen, durch den Benediktinerabt Meinrad Hummel (1649–1706) genannt. Im Süden, am Bodensee, sind größere Detailvermessungen mit dem Namen Johann Jacob Heber verbunden. Es entstanden in diesem Raum mit den Gemarkungsplänen inselartige Darstellungen der Gemarkungsflächen ohne überörtlichen Zusammenhang. Im Gegensatz zu Karten, deren Maßstab kleiner als 1:5000 ist, werden Pläne den Maßstäben größer als 1:5000 zugeordnet.

Insgesamt sind durch Angaben in der Literatur und Mitteilungen von städtischen und staatlichen Archiven heute noch 26 Gemarkungspläne als Originalzeichnungen Hebers bekannt. Bei weiteren sieben Gemarkungsplänen fehlen die Originale; sie sind jedoch als verkleinerte Kopien späterer Jahre überliefert. Bei fünf Gemarkungsplänen sind außer den Originalen auch verkleinerte Kopien vorhanden. Die 33 Gemarkungspläne verteilen sich wie folgt: Landkreis Konstanz 8, Bodenseekreis 10, Landkreis Sigmaringen 8, Landkreise Ravensburg und Biberach je 2, Kanton Schaffhausen 1 und Kanton Thurgau 3. Auftraggeber dieser Pläne waren unter anderen die Bischöfe von Konstanz, die Reichsabteien Salem und Heggbach, die Evangelischen Hospitalverwaltungen der Reichsstädte Lindau und Leutkirch und verschiedene Städte in der Schweiz. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist anzunehmen, daß sehr viele Gemarkungspläne sowie die dazugehörenden Urbare, das heißt Grundstücksbeschreibungen, verloren gegangen sind oder noch unentdeckt in Gemeindearchiven schlummern.

Die meist sehr großformatigen Heberschen Originalpläne, die als kolorierte Federzeichnungen entstanden sind, wurden in den Maßstäben 1:1200 bis 1:5000 gezeichnet. Durch das große Format sind sie unhandlich und teilweise auch unübersichtlich. Die Beschriftung der Pläne wirkt etwas grob, entsprach jedoch wahrscheinlich dem damaligen Zeitgeschmack. Durch die früher übliche Aufbewahrung als Planrolle sind die Gemarkungspläne vielfach beschädigt worden; die Farbe blättert ab.

Die Vielzahl von Maßsystemen für Längen- und Flächenmaße erschwert die Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse. Weit verbreitet im Bodenseeraum und in





Abb. 1 Ein Zeitgenosse Johann Jacob Hebers, der Feldmesser Schäppi, bei den Vermessungsarbeiten zur Herstellung eines Gemarkungsplans im Herrschaftsbereich der Stadt Stein am Rhein. Als Messgeräte dienen Messtisch mit Diopterlineal, Messstange, Kompass und Zirkel. Nach Messen einer Grundlinie können von den beiden Endpunkten aus weitere Geländepunkte mit dem Diopterlineal angezielt und diese Richtungen graphisch auf den Papierbogen auf dem Messtisch übertragen werden. Der Gemarkungsplan entstand als Produkt der Feldvermessung vor Ort; Fertigstellung wie Reinzeichnung und Kolorierung erfolgte zu Hause. Die Genauigkeit der Gemarkungspläne entspricht nicht immer den heutigen Genauigkeitsanforderungen (Stadtarchiv Stein am Rhein, Depositem Kanton Schaffhausen, Nr. 16383).

Oberschwaben war als Längenmaß der Nürnberger Schuh mit 30,4 cm; in Vorderösterreich wurde der Ehinger Schuh, der etwa mit dem Wiener Schuh identisch ist, mit 31,6 cm verwendet.

Die Gemarkungspläne wurden inhaltlich unterschiedlich gestaltet. Die meisten Pläne zeigen die Grenzen der einzelnen Flurstücke, die teilweise auch farbig eingefasst sind. In einigen Fällen erfolgte auch nur eine Aufnahme der Ösche. Durch das Straßen-, Wege- und Gewässernetz sowie durch die zahlreichen Flurnamen erfolgte eine übersichtliche Gliederung des Planinhalts. Die Gebäude der Siedlungen wurden zum Teil im Grundriß, zum Teil auch aus der Vogelschauerspektive dargestellt.

Unterschieden werden die Nutzungsarten Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder; hier erfolgte eine Darstellung mit stilisierten Bäumen. In manchen Plänen sind die Namen der Besitzer, die Nummern der Flurstücke sowie die Flächengrößen »ur-



Abb. 2 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan Schloß Gießen bei Tettngang (Bodensee-kreis). Originalmaßstab etwa 1 : 5000. Die aquarellierte Federzeichnung wurde »ver-fertiget im Jahr 1701 von Johann Jacob Heber, Geomet(ro) Basil(iensis)«. Der Nieder-gerichtsbezirk Schloß Gießen gehörte von 1405–1810 dem Evangelischen Heilig-Geist-Spital Lindau a. B. Die Brücke über die Argon war ein wichtiger Flußübergang mit einer Zollstation (Hospitalarchiv Lindau, K3).

barähnlich«, wie in einem Grundbuch, eingetragen; bei anderen Plänen stellt die eingetragene Flurstücksnummer die Verbindung zum Urbar her. Bei den Auftrag-gebern sorgten nicht zuletzt die in barocker Gestaltungsfreude gezeichneten Titel-kartuschen und Windrosen für Anerkennung.

Nach der Herstellung der bereits erwähnten Gemarkungspläne in Lindau arbei-tete Heber zunächst für einige Jahre im westlichen Bodenseegebiet. Aus dieser Zeit sollen nachfolgend exemplarisch zwei Gemarkungspläne näher betrachtet werden:

Der schön kolorierte Gemarkungsplan aus dem Jahr 1703 von Stein am Rhein in den Ausmaßen 156 × 223 cm ist ein bereits ausgereiftes Frühwerk Hebers. An-lanß zur Schaffung dieses Planes gaben der Bürgermeister und der Rat dieser Stadt, da »eine zuverlässige Geometrice abgemessene Grentz- und MarckscheidungsTa-bell oder Mappa nöthig vorgenommen zu werden erachtet ...«. Damit sollten bei Grenzstreitigkeiten und bei Unklarheiten bezüglich des Verlaufs der Hoheitsgren-zen klare Grundlagen vorliegen. Zu dieser Karte gehört eine ebenfalls von Heber hergestellte umfangreiche Gemarkungsbeschreibung: »Neue Beschreibung über



den Bezirck der Hochheit und der Nideren Gerichtsbarkeit zu Löblicher Statt Stein am Rhein gehörig, ..., Anno 1703«. Über den erforderlichen Zeitaufwand für das Gesamtwerk schreibt Heber: »... als habe ich hierauf im Monat Octobris solche Arbeit unternommen, und und bis zu außgangs Decembris 1703 verrichtet, auch folgendes einen kunstmäßigen Grundriß verfertigt, und darüber gegenwärtige Beschreibung ausgeliffert ...«.

Weitere Beispiele für Hebers Wirken im westlichen Bodenseeraum sind der Gemarkungsplan und das – glücklicherweise erhaltene – Flurbuch von Singen am Hohentwiel aus dem Jahr 1709. Dorf und Herrschaft Singen gehörten dem Kloster St. Gallen, waren aber seit 1575 an das Haus Österreich als Lehen vergabt und von diesem seit 1655 an die Freiherren von Rost verpfändet. Der als Original und als Kopie aus dem Jahr 1807 überkommene kolorierte Gemarkungsplan (212×265 cm bzw. 173×265 cm, Maßstab etwa 1:2500) trägt in einer Kartusche den Titel: »Grundriß der Gerichtsbarkeit und Bann zum Flecken Singen gehörig, so geometrice abgemessen und in Grund gelegt worden anno 1709 von Johann Jakob Heber Ingenieur und Geometre von (Lindau) ...«. Diesen Gemarkungsplan kann man als sehr fortschrittlichen Katasterplan bezeichnen, da er sämtliche, auch kleinste Flurstücke darstellt. Die im Laufe der Jahre durch Erbteilung entstandene Vielzahl von Flurstücken erforderte ein umsichtiges Vorgehen des Feldmessers. Im Gemarkungsplan steht die einheitliche Darstellung der Bodennutzung im Vordergrund, die durch unterschiedliche Farbgebung anschaulich gegliedert ist.

Zu dem Gemarkungsplan gehört ein von Heber angelegtes Grundbuch von 1709, in dem die Grundbesitzer alphabetisch nach den Vornamen geordnet aufgezählt werden. Die einzelnen Grundstücke sind durchnummeriert, wobei über der Zahlenspalte »numero nach dem Grundriß« vermerkt ist. Der einzelne Grundbesitz wird getrennt u. a. nach Häusern, Gärten, Äckern und Wiesen aufgeführt. Das Ackerfeld, das in der Dreifelderwirtschaft umgetrieben wird, und die sogenannten Egertenfelder, die wegen der schlechteren Bodenbeschaffenheit in der Feldgraswirtschaft bestellt werden, werden nach Öschen getrennt aufgezählt. Es erfolgen keine Angaben über die Besitzverhältnisse.

Der Grund für die Durchführung der vermessungstechnischen und kartografischen Arbeiten wird auch in einem bereits 1704 in Arlen, einem zu der Herrschaft Singen gehörenden Weiler, von Heber angelegten Urbar ersichtlich, wenn er dort im Vorwort schreibt: »Der Bann zu Arlen wurde geometrisch abgemessen und in Grund gelegt, um zu erkennen, wie die Lehengüter sich von den eigentümlichen scheiden, damit ins künftige ein recht abgemessener Steuer- und Anlagsfuß darüber gemacht werden könnte«. Die Angaben weisen darauf hin, daß die Anfertigung der Gemarkungspläne zu den Vorarbeiten für das erste Katasterwerk in Schwäbisch-Österreich gehörte.

### Heber und Feuchtmayer in Salem

Der gute Ruf, den Heber als Geometer und Kartograf erworben hatte, veranlasste den Salemer Abt Stephan I. Jung (1698–1725), diesen mit der Herstellung von Ge-



Abb. 3 Der Salemer Abt Abt Stephan I. Jung (1698–1725)



markungsplänen der Zisterzienserabtei zu beauftragen. Für die Zisterzienser waren gut geführte sogenannte Grangien (landwirtschaftliche Gutsbetriebe) immer ein wichtiges Ziel. Besonders Abt Jung machte verschiedene Grangien zu wahren Mustergütern. Auch gelang es ihm, im Jahr 1700 für das schon bisher dem Salemer Kloster gehörende Amt Ostrach die bisher der Grafschaft Sigmaringen zustehenden Hoheitsrechte zu erwerben. Aus diesen Gründen sollten die Gemarkungspläne der Sicherung der Hoheitsgrenzen dienen und außerdem Auskunft über die Nutzungsarten im Herrschaftsgebiet der Reichsabtei Salem geben. Die langjährige »ökumenische Zusammenarbeit« des evangelischen Feldmessers Heber mit der Reichsabtei Salem begann 1705 und endete 1716. In diesem Zeitraum war Heber jedoch immer wieder auch für andere Auftraggeber tätig. Heber fertigte 1706 einen handgezeichneten Gemarkungsplan von Salem. Erhalten geblieben sind außer diesem Plan sechs weitere Originale. Darunter befindet sich auch der größte, bis jetzt bekannte Gemarkungsplan vom Amt Ostrach mit den wahrlich monumentalen Ausmaßen von 510×400 cm (sic!). Aus den Rechnungsbüchern der salemischen Rentkammer aus den Jahren 1709–1714 ist ersichtlich, welche Ausgaben dem Kloster für die »Zöhrungskösten« Hebers in dieser Zeit entstanden sind.

Auch für das Salemer Tochterkloster Heggbach, eine nordöstlich von Biberach an der Riß gelegene Zisterzienserinnenabtei, fertigte Heber in den Jahren 1716 und 1717 mehrere Pläne und ein Urbar über das Herrschaftsgebiet. Ausgelöst durch einen Grenzstreit mit der Reichsstadt Biberach, hatte er, wie er in einem Brief an die Salemer Abtei schrieb, mit diesen Plänen jedem »das Seinige mit Niedergericht und Kollektion zu- und abgeteilt«. Auch war es nun möglich, die Landwirtschaftlichen Flächen genauer zu bewerten und die bäuerlichen Abgaben entsprechend neu festzusetzen.

Die technisch-handwerklichen Arbeiten Hebers erfuhren in den Jahren 1751–1755 eine künstlerische Überhöhung durch den Bildhauer, Stukkateur und Kupferstecher Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770), bekannt vor allem durch seine Werke in Salem und Birnau. Feuchtmayer, der »auch die Ingenieurkunst besitzt«, kopierte im Auftrag des Abtes Anselm II. Schwab (1746–1778) die von Heber aufgemessenen und gezeichneten Pläne der Salemer Güter in einem auf die Hälfte verkleinerten Maßstab; er hatte dabei die Pläne auf den neuesten Stand zu bringen. Feuchtmayer hat insgesamt 34 sogenannte »Mappen« oder »Bannkarten« bearbeitet; allerdings sind von diesen in den Salemer Rechnungsakten nachgewiesenen Plänen nur noch 9 bekannt.

Ein sehr schönes Beispiel für die kartografischen Fähigkeiten Feuchtmayers stellt der Plan der Gemarkung Mühlhofen, heute Gemeinde Uhlhingen-Mühlhofen (Bodenseekreis), aus dem Jahr 1751 dar (Abb. 4). Die Übersicht über die Gemarkung im Format 63×84 cm wurde als aquarellierte Tuschzeichnung gefertigt; sie ist nach Südosten orientiert und hat den Maßstab etwa 1:5000. Der Gemarkungsplan enthält alle Haus-, Flur- und Waldgrundstücke mit einer Lagerbuchnummer, mit deren Hilfe in einem zugehörigen Verzeichnis ausführliche Beschreibungen über Größe, Art und Qualität und besitzrechtliche Struktur gefunden werden konnten. Ferner sind in diesem Plan das damalige Wegenetz, die Gewässer und die Siedlungen dargestellt.

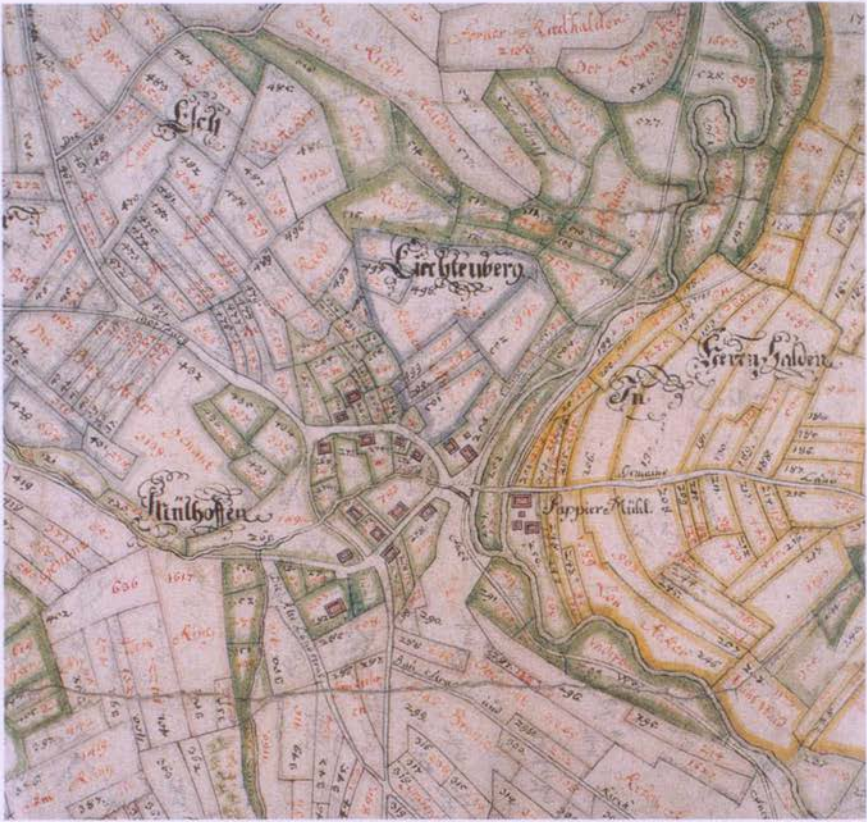


Abb. 4 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von Mühlhofen (Bodenseekreis). Originalmaßstab ca. 1:5000, auf etwa 45 % verkleinert. Der Titel des Planes lautet: »Grundriß über die dörffer und Höff Mühlhoffen, Gebhartschweiller, Hallendorff und OberRüeden ...«. Die aquarellierte Tuschezeichnung wurde im Jahr 1751 von Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) als verkleinerte Kopie eines Heberschen Gemarkungsplans gefertigt.

Laut Rechnungsbeleg vom 28. Januar 1752 erhielt Feuchtmayer für diese »Mappa« 9 Gulden; zum Vergleich: der Monatsverdienst eines Sekretärs der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg betrug 50 Gulden.

Was diesen Gemarkungsplan noch heute so wertvoll macht, ist die Tatsache, daß er ein sehr genaues Bild der Siedlungs- und Flurstruktur in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts vermittelt. Auch für die Flurnamenforschung stellt dieser Plan eine wichtige Quelle dar. Künstlerisch gestaltet ist er durch eine schöne Rokoko-Titelkartusche, die mit Waldbäumen umrankt, mit verschiedenen Tieren belebt und mit einer kunstvollen Beschriftung ausgestattet ist.



## Vermessungen zur Matrikelrenovation in Schwäbisch-Österreich

Das Haus Habsburg hatte sich durch die Türkenkriege am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ungeheure Lasten und Schulden aufgebürdet. Es suchte daher nach neuen Möglichkeiten, die Grundsteuer zu erhöhen, um die bisherigen relativ kleinen Abgaben durch höhere, aber gerechtere zu ersetzen. Die landständische Steuer in Schwäbisch-Österreich war vor allem eine Grundsteuer, die über 60 % des Gesamtsteueraufkommens erbrachte. Unter Schwäbisch-Österreich verstand man die vorderösterreichischen Besitzungen zwischen Lech, oberem Neckar und oberer Donau, Schwarzwald und Bodensee. Im Jahr 1683 wurde mit der Bildung einer Steuerkommission ein erster Versuch zu einer Renovation der Matrikel, der Steuerverzeichnisse, gemacht. Diese Kommission überprüfte die Angaben der Städte und Gemeinden zur Steuerfestlegung, ohne daß eine Grundstücksvermessung durchgeführt wurde. Allerdings waren die Ergebnisse dieser Erhebung sehr ungenau; so gab es z. B. 19 verschiedene Größen für das Flächenmaß Jauchert (von ca. 25 bis 75 Ar). Die Landstände einigten sich auf das Ehinger Maß (ca. 46 Ar).

Eine weitere und einheitliche Vorgehensweise wurde durch die kriegerischen Ereignisse des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) in Schwäbisch-Österreich verhindert. Es blieb zunächst bei Einzelunternehmungen verschiedener schwäbisch-österreichischer Landstände, die ihren Herrschaftsbereich durch Gemarkungspläne und Urbare aufnehmen ließen, beispielsweise die Stadt Riedlingen 1706, die Stadt Mengen 1707.

Der »Grundriß über das in der zur oberösterreichischen Stadt Mengen gehörigen hoch und niederen Gerichtsbezirk liegenden Ackerveld und Wieswachs, welche geometrisch abgemessen und auf diese Mappa gebracht worden im Jahre 1707« ist wiederum ein schönes Werk von Johann Jacob Heber; der nordwestlich orientierte Gemarkungsplan im Maßstab etwa 1:2700 und im Format 1,14 × 2,46 m hängt im Rathaus Mengen. Inmitten des dichten Straßen-, Wege- und Gewässernetzes liegt die ummauerte Stadt Mengen. Zahlreiche Straßen-, Flur-, Berg- und Bachnamen dienen der Information. Interessant ist, daß sich Heber hier auf die Vermessung der Ösche beschränkt, im Gegensatz zum Gemarkungsplan Singen, bei dem jedes Flurstück erfasst wurde. Die Grenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit können auf dem Mengener Plan deutlich verfolgt werden. Ein barocker österreichischer Doppeladler, Windrose und Titelkartusche schmücken den Gemarkungsplan.

Im Jahr 1709 waren sich alle Landstände in Schwäbisch-Österreich einig, daß eine sinnvolle Neuberechnung der Grundsteuer ohne eine genaue Vermessung des steuerbaren Grund und Bodens nicht möglich sei.

Auf Wunsch der Landstände in Schwäbisch-Österreich legte Heber 1717 ein Gutachten vor. Es trägt den Titel: »Project und gutachten, wie die generalgütermessung in Schwäbisch-Österreich zu veranstalten und was hierbey zu observieren seyn möchte«. Heber, der zu dieser Zeit Vermessungsarbeiten in der Reichsabtei Heggbach durchführte, zeigte hier die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Katastervermessung auf. Seine Hauptbedenken richteten sich gegen eine zu lange

Dauer einer genauen Vermessung sämtlicher Flurstücke, die er bei der Anstellung von vier Feldmessern auf 40 oder mehr Jahre schätzte. Grundlage seiner Schätzungen waren die von ihm bereits durchgeführten Vermessungen in verschiedenen Bezirken, wobei entweder die Größe jedes Flurstücks, wie z. B. in Singen am Hohentwiel, ermittelt wurde oder nur die vereinfachte Vermessung einzelner Ösche, wie z. B. in Mengen, erfolgte. Selbst bei letzterer Lösung würde man verhältnismäßig viel Zeit benötigen. Heber schlug deshalb eine nur teilweise Vermessung einzelner Flurstücke in den jeweiligen Herrschaftsgebieten vor, nach denen dann die gesamten angegebenen Flächen auf ein einheitliches Flächenmaß, die Ehinger Jauchert, zu reduzieren wäre. Durch diese Vorgehensweise könnten die Vermessungsarbeiten in einem Jahr abgeschlossen werden. Das Hebersche Gutachten wurde jedoch von den Landständen abgelehnt. Ein zur gleichen Zeit in Auftrag gegebenes Gegengutachten schätzte die Dauer der Aufnahmen nur auf fünf Jahre, bei einem Einsatz von acht Feldmessern.

1719 wurde mit der Vermessung begonnen; diese erfolgte allerdings sehr uneinheitlich. Nur Äcker und Wiesen sollten vermessen werden. Außer in der Landgrafschaft Nellenburg wurden die Flächen der Wälder nur geschätzt, auch die »steuerfreien« Hügel blieben unberücksichtigt. Zum Teil wurde auch nach dem Heberschen Vorschlag gearbeitet. Zum Einsatz gelangten insgesamt acht Feldmesser, wobei Heber bis zu seinem Tod im Jahr 1724 vor allem in der Landgrafschaft Nellenburg tätig war.

Im Jahr 1738 waren die Vermessungsarbeiten in Schwäbisch-Österreich abgeschlossen. Das geschaffene Kataster entstand durch eine summarische Vermessung aller steuerbaren Kulturflächen ohne überörtlichen Zusammenhang. Trotz dieser Mängel bildete es jedoch eine gute Grundlage für eine gerechtere Steuerverteilung.

### Heber als Gutachter und Verwaltungsfachmann

Dank seiner großen praktischen Erfahrung als Feldmesser wurde Heber bei mehreren Anlässen gutachterlich tätig. Am Bodensee entstand Ende des 17. Jahrhunderts zwischen der Reichsstadt Überlingen und der ritterschaftlichen Herrschaft Bodman ein Rechtsstreit über den Standort für den Kornhandel. Zur Verteidigung des Überlingen zustehenden Marktprivilegs mußte darum die genaue juristisch verwertbare Entfernung zwischen Überlingen und Bodman ermittelt werden<sup>1</sup>. Der Feldmesser Heber bekam im Februar 1699 von einer kaiserlichen Kommission den amtlichen Auftrag, die Distanz zwischen den beiden Orten zu Lande und zu Wasser zu bestimmen. Die Landentfernung maß Heber, eng dem Verlauf des Ufers folgend, in kurzen Teilabschnitten mittels einer »darzu verordneten messketten«. Die Länge der Strecke quer über den Bodensee zwischen den Kornhäusern in Überlingen und Bodman ermittelte Heber durch Dreiecksmessung mit einem

1 Vgl. hierzu GÖTTMANN, Frank: Wie maß man früher die Länge des Weges? – Zur Raumvorstellung und Vermessungskunst am Bodensee um 1700 –. In: Beiträge zur Landeskunde (regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg) Nr. 1/1988, S. 1.



»mathematisch geometrischen Instrument, so in 360 Grad besteht«. Überprüfungen vor einigen Jahren ergaben, daß diese Entfernung mit relativ großer Genauigkeit bestimmt worden ist. Die Vorgehensweise Hebers zeigt auch, daß er das dem damaligen technischen Standard entsprechende Instrumentarium besaß und einsetzte.

Einige Jahre später, im Jahr 1707, bewies Heber seine Fähigkeit, eine statistisch-topografische Bestandsaufnahme in der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben durchzuführen. Als Ergebnis seiner Arbeit als »Ingenieur und Geometra« entstand die »Beschreibung Über all die Jenigen Dörffer, Weyller und Höfer, welche in der Oberrn und Underrn LandtVogtey in Schwaben ...« (Abb. 5). Diese Arbeit diene vermutlich der Vorbereitung der Renovationsvermessungen in Schwäbisch-Österreich und listet die in den einzelnen Ortschaften liegenden und der Landvogtei Schwaben steuerpflichtigen Höfe auf. Die in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrte Original-Handschrift Hebers zeigt seinen pünktlichen und übersichtlichen Arbeitsstil und darüber hinaus auch sehr aufschlußreich die verwirrenden, sich überlappenden Rechtsverhältnisse und Zuständigkeiten.

### Topografische und kartografische Arbeiten

Heber hat sich nicht nur als Fachmann für Katastervermessungen einen guten Namen gemacht. Er ging auch – wie bereits erwähnt – in die Kartografiegeschichte ein als Schöpfer der ersten Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein. Im Jahr 1721 schuf Heber die Karte »Vngefehrlicher Entwurff deß jetzmahligen Fürstenthumbs Liechtenstein«, eine Karte im Maßstab etwa 1 : 10 000.

1699 gelangte zuerst die Herrschaft Schellenberg, 1712 auch die Grafschaft Vaduz durch Kauf an die Familie Liechtenstein; beide Herrschaften wurden 1719 zum Reichsfürstentum erhoben. Heber wurde also bereits zwei Jahre später mit der Landesaufnahme betraut.

Wie bei den Heberschen Gemarkungsplänen gewohnt, fällt dem Betrachter der Karte zuerst die eindrucksvoll gestaltete sechzehnteilige Windrose mit den bezeichneten vier Himmelsrichtungen auf. Sehr ansprechend ist natürlich für den Liebhaber alter Karten auch die barock gestaltete, figürliche Titeltartusche. Als Verfasser signiert Heber mit »Ing(enieur) et Geometer in Löbl. ReichsFreyen Statt Lindaw im Bodensee«. Wie bei einer topografischen Karte üblich, sind hier keine Flurstücksgrenzen dargestellt, sondern in harmonischer Farbgebung Siedlungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Riedgebiete, Wälder, Felsgebiete sowie das Wege- und das Gewässernetz. Für die landeskundliche Forschung ist das reichhaltige Namensgut von großer Bedeutung. Im Jahr 1977 erschien eine Europa-Briefmarke des Fürstentums Liechtenstein mit der Abbildung der Heberschen Karte (Abb. 6). Einige Jahre später wurden von dieser Karte auch Faksimiledrucke angefertigt.

Ein »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen ForstBezirkchs ...« (Abb. 7 und 8) stellt ein weiteres Beispiel für die topografischen und kartografischen Arbeiten Hebers dar. Die sorgfältig ausgeführte Karte im Maßstab etwa 1 : 11 000 entstand im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen der vorderösterreichischen







Abb. 6 Die erste Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein, geschaffen 1721 von Johann Jacob Heber, bildete 1977 die Vorlage für eine Europa-Briefmarke. Abbildung ca. 2 fach vergrößert.

Stadt Saulgau einerseits und den Grafen Königsegg-Aulendorf sowie der Deutschordenskommande Altshausen andererseits um die Jagdrechte der Bürger in den städtischen Waldungen. Die 1722 als kolorierte Federzeichnung hergestellte Karte weist eine eindrucksvolle voluminöse Windrose und eine barocke Kartusche mit den Wappendarstellungen Österreichs und der Stadt Saulgau sowie Jagdmotiven auf (Abb. 7 u. 8). Heber signiert hier wie üblich mit der Berufsbezeichnung »Ingenieur« und zusätzlich auch mit der Bezeichnung »Renovator der Landgrafschaft Nellenburg«. Die als »thematisch« einzustufende Karte beschränkt sich auf das Wesentliche: umschlossen von den Jagdbezirksgrenzen mit den nummerierten Grenzsteinen werden im Grundriss die wichtigsten Siedlungen, das Wege- und Gewässernetz sowie vor allem die Waldgebiete dargestellt. Neben den zahlreichen Ortsnamen finden sich zahlreiche Hinweise auf rechtliche Besonderheiten. Das Plakat für die Ausstellung »Vorderösterreich in alten Karten und Plänen« vom 17. 06.–18. 09. 1998 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigte diese Hebersche Karte.

### Würdigung

Johann Jacob Heber hat die ihm gestellten anspruchsvollen und vielgestaltigen Arbeiten zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber erfüllt. Seine an vielen Orten des Bodenseeraumes und Oberschwabens durchgeführten Vermessungen bedeuteten eine große körperliche Belastung, die er jedoch bis zu seinem Tod im 57. Lebensjahr auf sich nahm. Wenn in der Literatur die Meinung vertreten wird, daß Heber sich nach Abschluss der Katastervermessung in Singen im Jahr 1709 vom beschwerli-



Abb. 7 »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen ForstBezirkhs ...« lautet der Titel einer von Johann Jacob Heber geschaffenen Karte der vorderösterreichischen Stadt Saulgau im Maßstab etwa 1 : 11 000. Die barocke Titelkartusche zeigt Wappendarstellungen von Österreich und der Stadt Saulgau sowie Jagdmotive und beweist, daß Heber nicht nur technisch-handwerkliche sondern auch zeichnerisch-künstlerische Fähigkeiten besaß (HStA Stuttgart, B 51, Bü 490 a).

chen Vermessungswerk zurückgezogen und sich in Lindau als »Gastwirt zum Straußen« niedergelassen habe<sup>2</sup>, so ist dies nicht richtig. Seine letzte Arbeit in der Landgrafschaft Nellenburg, die Aufstellung des Urbars in Liptingen (Landkreis Tuttlingen), wurde »wegen Herrn Hebers übereilten Todts« nicht mehr abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für eine allumfassende Katastervermessung waren zu dieser Zeit noch nicht vorhanden. Auch beeinträchtigte die territoriale Zersplitterung und die Vielfalt der Maßsysteme eine großräumige, organisatorisch durchdachte Katastervermessung. Dies war erst nach der staatlichen Neugliederung im Südwesten Deutschlands und nach dem Ende der Napoleonischen Kriege möglich. Die nach 1815 neu geschaffenen Buch- und Kartenwerke entstanden zwar in erster Linie aus steuerlichen Gründen, sollten jedoch darüber hinaus auch der Sicherung des Eigentums und planerischen Zwecken dienen.

2 GRENACHER, FRANZ: Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts. In: Regio Basiliensis, XVI. Jahrgang 1975, Heft 1/2, S. 14 – 17.



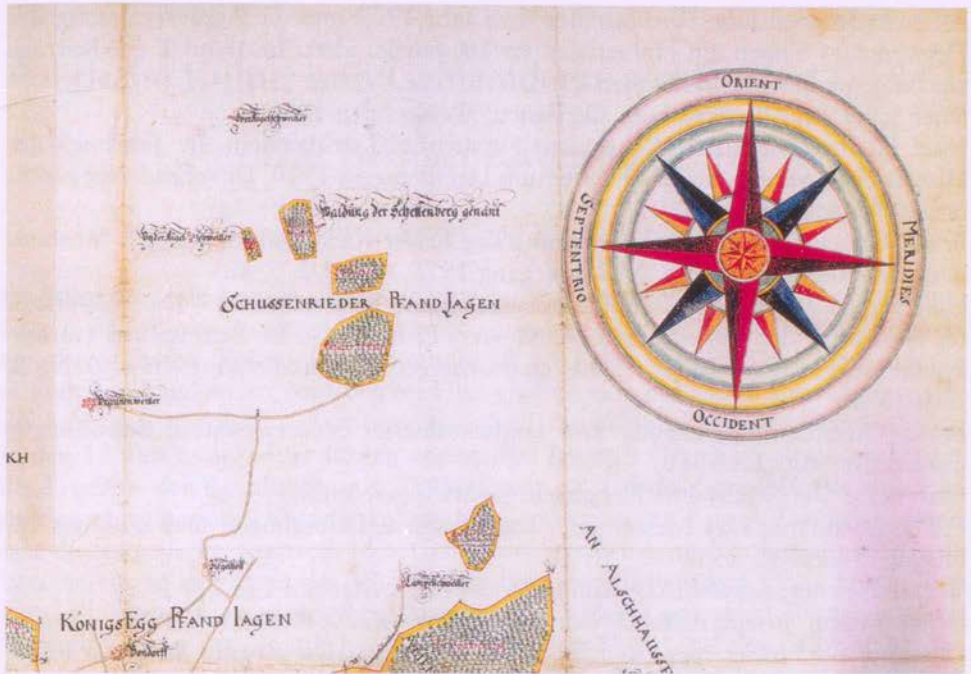


Abb. 8 Windrose aus der Karte »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen Forstbezirkhs ...« (wie Abb. 7).

### Quellen und Literatur

- Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Bestand B 30, Bü 268.  
 Generallandesarchiv Karlsruhe: Inventar der Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe (Diskette 1997); Gemarkungsplan H Mühlhofen/1; Bestände 62/9187 Rentkammer 1709/10, 62/9189 Rentkammer 1711/12, 62/9190 Rentkammer 1712/13, 62/9191 Rentkammer 1713/14.  
 Staatsarchiv Sigmaringen: Karten von Heber und Feuchtmayer im Depot 30 (Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal).  
 Stadtarchiv Lindau a.B.: Ratsprotokoll vom 08. Juni 1699, Sterbebuch St. Stephan 1724.  
 Staatsarchiv Basel-Stadt: Taufregister der Stadt Basel 1666.  
 Bayerische Staatsbibliothek München: Handschrift Cgm 3566.  
 Max Schefold: Alte Ansichten aus Württemberg. Stuttgart 1957.  
 Franz Götz: Neuentdeckte Arbeiten von Joseph Anton Feuchtmayer. In: Hegau 1958, S. 63.  
 Ruthardt Oehme: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz, Stuttgart 1961.  
 Max Schefold: Hohenzollern in alten Ansichten. Konstanz 1963.

- Albrecht Strobel: Eine Flurkarte aus dem Jahr 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel im 18. Jahrhundert. In: Band 1 der Beiträge zur Singener Geschichte. Singen 1968, S. 1.
- Max Schefold: Alte Ansichten aus Baden. Weißenhorn 1971.
- Josef Fischer: Die älteste Karte vom Fürstentum Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1910. Unveränderter Nachdruck Nendeln 1973, S. 165.
- Franz Grenacher: Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts. In: Regio Basiliensis, XVI. Jahrgang 1975, Heft 1/2, S. 1.
- Hanspeter Fischer: Abt Hummels ausgezeichnete Feldmeßkunst – Die Westerstetter Flurkarten der Ichnographia des Klosters Elchingen –. In: Beiträge zur Landeskunde (regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg) Nr. 5/1980, S. 1.
- Franz Quarthal: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980.
- Otto Beck: Die Reichsabtei Heggbach. Sigmaringen 1980.
- Frank Göttmann: Das Messen des Weges zwischen Überlingen und Bodman. In: Hegau 1986/87, S. 135.
- Walter Bleicher: Schwäbische Kunde 1699–1707. Mengen 1987.
- Ulrich Knapp: Joseph Anton Feuchtmayer 1696–1770. Konstanz 1996.
- Christian Birchmeier: Begleitschrift zur Ausstellung »Die Region Stein am Rhein im Bild alter Karten und Pläne des 18. Jahrhunderts«, April–August 1997. Stein am Rhein 1997.

### Bildnachweis

Begleitschrift zur Ausstellung »Die Region Stein am Rhein im Bild alter Karten und Pläne des 18. Jahrhunderts«, Stein am Rhein 1997 (Abb. 1); Kalender der Kreissparkasse Friedrichshafen 1985 (Abb. 2); Vorlage und Aufnahme: Kultur & Freizeit GmbH, Salem (Abb. 3), Generallandesarchiv Karlsruhe, Gemarkungsplan H Mühlhofen/1 (Abb. 4), Bayerische Staatsbibliothek München, Hdschr. Cgm 3566, fol. 1br (Abb. 5); Plakat zur Ausstellung »Vorderösterreich in alten Karten und Plänen«, Stuttgart 1998 (Abb. 7 und 8).

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Hanspeter Fischer, Schenkendorfstraße 3, D – 70193 Stuttgart